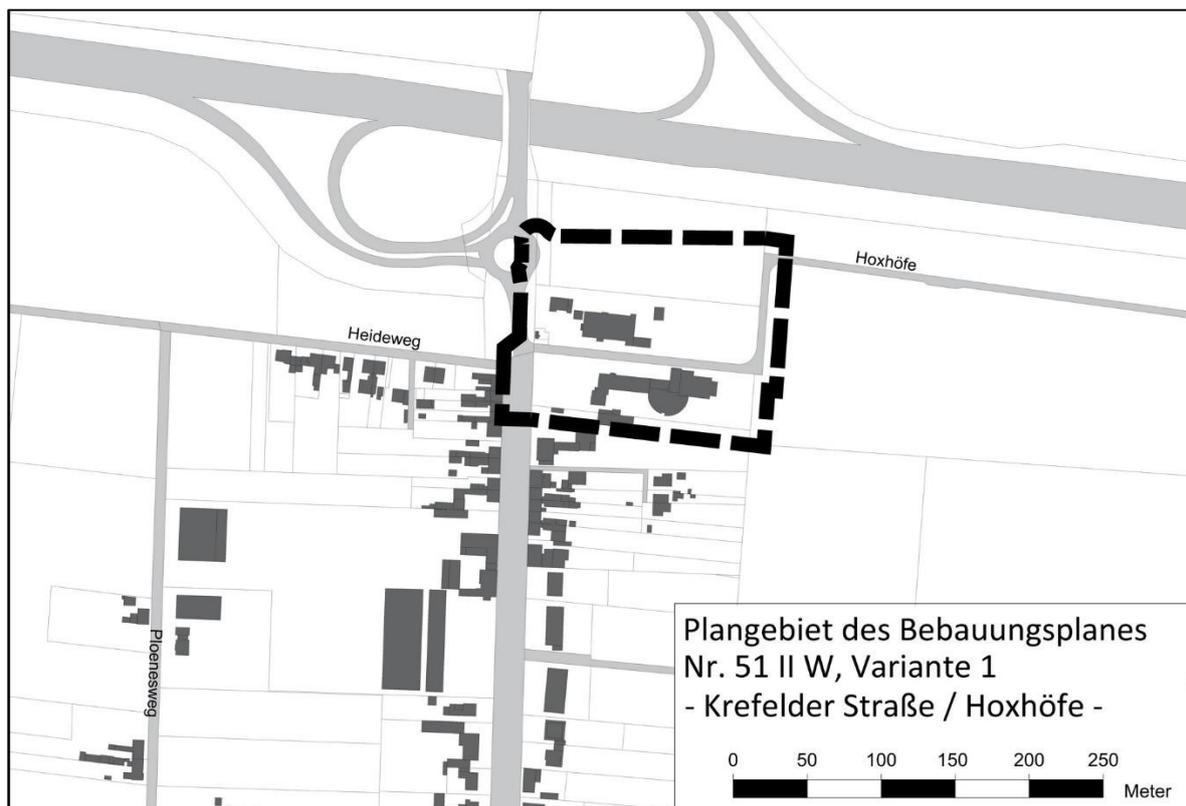


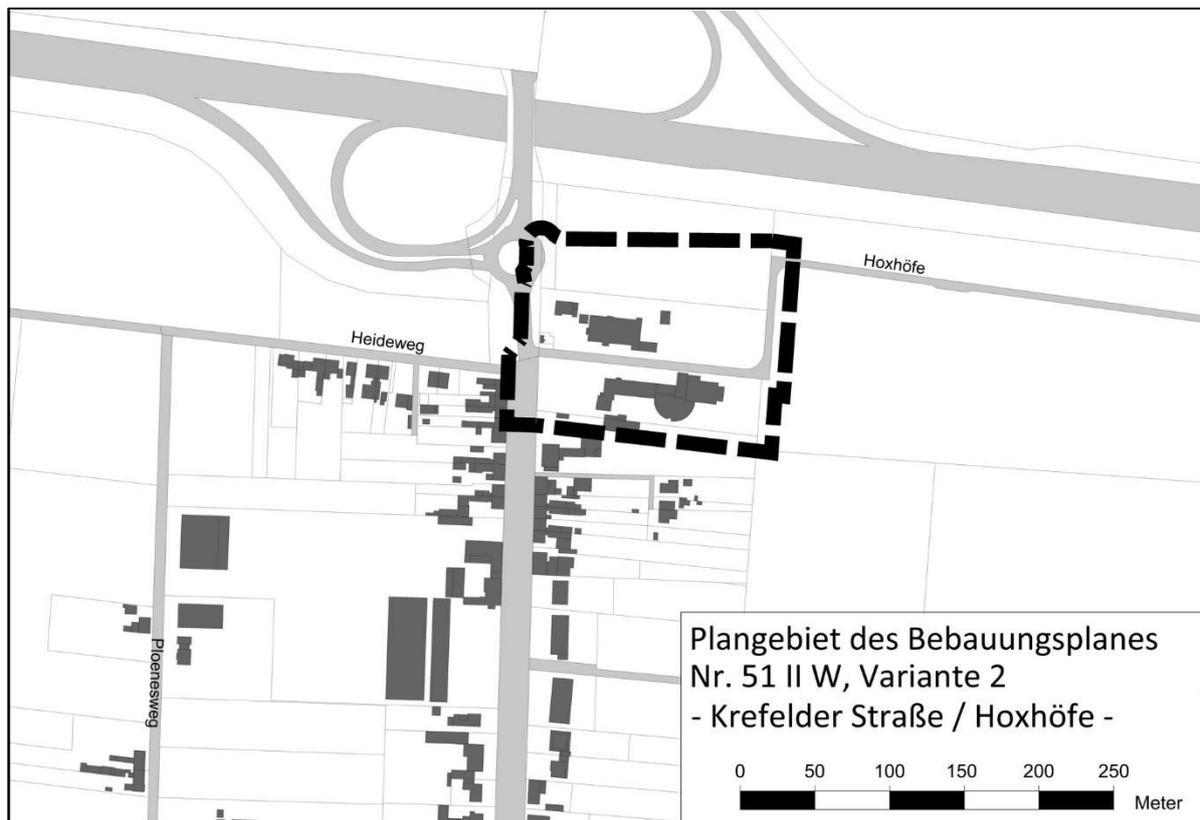
**Bebauungsplan Nr. 51 II W -Krefelder Straße / Hoxhöfe-
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 05.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorliegenden Bebauungsplanvorentwürfe Nr. 51 II W – Krefelder Straße / Hoxhöfe - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) durchzuführen.“

Der Bebauungsplanvorentwurf besteht aus zwei Varianten. Die möglichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sind in den nachfolgend abgedruckten Planskizzen ersichtlich.





Allgemeines Planungsziel ist, durch den Bebauungsplan die Voraussetzungen für die Erweiterung und Umstrukturierung der Grundschule Willicher Heide sowie für die Vergrößerung des Schulhofes zu schaffen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanvorentwurf liegt in der Zeit

von Freitag, 22.10.2021 – Freitag, 05.11.2021
(außer 01.11.2021)

im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich,
Technisches Rathaus, Rothweg 2, 47877 Willich

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer des Erdgeschosses (vor den Räumen 015, 016, 017) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planvorentwurf wird so angebracht, dass er auch bereits von außen gut einsehbar ist. Die Begründung und weitere schriftliche Unterlagen sind dann im Foyer einzusehen. Innerhalb des Gebäudes sind die geltenden Corona-Schutzbestimmungen (u.a. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) zu beachten.

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen des Geschäftsbereiches Stadtplanung auch vor Ort zur Verfügung:

Montags bis freitags
zusätzlich mittwochs
und nach telefonischer Terminabstimmung.

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Für Rückfragen und persönliche Einzelgespräche zum ausliegenden Plan können Sie sich darüber hinaus telefonisch an die zuständige Planerin Frau Klein unter 02154-949 261 wenden.

Sollte es im Auslegungszeitraum zu coronabedingten Einschränkungen der Zugänglichkeit zu den Dienstgebäuden der Stadt Willich kommen, wird um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 02156-949 256 gebeten.

Zudem sind alle Unterlagen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im genannten Zeitraum ebenfalls im Internet unter

<https://www.stadt-willich.de/stadtplanung>

zur Einsichtnahme eingestellt. Hier können Sie online die gleichen Informationen erhalten.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Äußerungen zu den im Bauungsplanvorentwurf vorgesehenen Festsetzungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden. Äußerungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-willich.de gesendet werden.

Über Äußerungen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Willich, 07.10.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Gregor Nachtwey
Technischer Beigeordneter